

Die Privatziegelei des Gaius Longinius Speratus in Großbottwar, Kreis Ludwigsburg

Handel und Wandel im römischen Südwestdeutschland

HANS-PETER KUHNEN *

Als „Vermittlung des Eintauschs eigener oder des Abtauschs fremder Verfügungsgewalt“ definiert MAX WEBER den Oberbegriff „Handel“, bevor er dann die Vielfalt möglicher Erscheinungsformen näher bestimmt¹. Die Unterscheidungskriterien, die er dabei anwendet, beziehen sich vor allem auf die rechtliche und gesellschaftliche Einbettung der Eintauschvorgänge. Diese sind mit den spezifischen Quellen der Archäologie gemeinhin nur sehr bedingt erfahrbar. Dies gilt besonders für die häufig vorkommende und antiquarisch gut zu bestimmende Gefäß- oder Haushaltskeramik, deren Produzenten sich bestenfalls durch knappe Herstellerstempel oder Signaturen zu erkennen geben. Einen interessanten handelsgeschichtlichen Aspekt dieses Themas beleuchtet ein Fallbeispiel aus dem Bereich der schweren Baukeramik, wo nicht nur die Produkte, sondern auch der Produzent und die ungefähre Zeitstellung des Betriebes in unseren Quellen identifizierbar sind. Gemeint ist die Ziegelei des Veteranen Gaius Longinius Speratus in Großbottwar am mittleren Neckar, die für die Spätphase römischer Herrschaft am mittleren Neckar nicht ganz untypisch zu sein scheint².

Der Betrieb des Gaius Longinius Speratus ist aus zwei Quellen bekannt:

1. durch eine 1,4 × 0,8 m große Sandsteinplatte mit einer Bau- und Weiheinschrift, die 1710 in Großbottwar, Lkr. Ludwigsburg, gefunden wurde und heute im Lapidarium des Württembergischen Landesmuseums Stuttgart ausgestellt ist³ (Abb. 1);
2. durch Flachziegel mit dem Stempel GLSP, in dem man sozusagen die Initialen des oben genannten Gaius Longinius Speratus wiedererkennt (Abb. 2; 3).

Insgesamt 35 gestempelte Flachziegel wurden 1926 in der Badeanlage eines römischen Gutshofes in der Flur Mäurach bei Großbottwar gefunden, unweit eines gewerblichen Brennofens, in dem diese Ziegel vermutlich gebrannt wurden⁴. Weitere Ziegelplatten mit Stempel GLSP kamen

* Überarbeitete Fassung eines Vortrags vom 12. 6. 1992 auf der Tagung der Arbeitsgemeinschaft „Provinzialrömische Archäologie“ des Süd- und Westdeutschen Verbandes für Altertumsforschung in Homburg/S. Für Hinweise und Diskussionen danke ich Prof. Dr. D. BAATZ, Dr. B. GRALFS und Dr. M. LUIK, für Fotoarbeiten P. FRANKENSTEIN und S. FREY vom Württembergischen Landesmuseum Stuttgart.

1 M. WEBER, *Wirtschaft und Gesellschaft*⁵ (Tübingen 1976) 90 f.

2 B. GRALFS in H.-P. KUHNEN (Hrsg.), *Gestürmt – geräumt – vergessen? Der Limesfall und das Ende der Römerherrschaft in Südwestdeutschland*. Führer u. Bestandskataloge Arch. Slg. Württ. Landesmus. 2 (Stuttgart 1992) 60 ff. Abb. 15 f.

3 F. HAUG/G. SIXT, *Die römischen Inschriften und Bildwerke Württembergs*² (Stuttgart 1914) 477 Nr. 336; Ph. FOLTZINGER, *Hic saxa loquuntur – Hier reden die Steine*. Kl. Schr. Kenntnis röm. Besetzungsgesch. Südwestdeutschland (Stuttgart 1980) 103 Nr. 55; CIL XIII, 6458.

4 F. HERTLEIN/O. PARET/ P. GOESSLER, *Die Römer in Württemberg* Bd. 3 (Stuttgart 1932) 146; *Fundber. Schwaben* N.F. 3, 1926, 98 ff. Abb. 57; 58; O. PARET, *Der Privatziegler G. Longinius von Großbottwar*. *Germania* 10, 1926, 67.

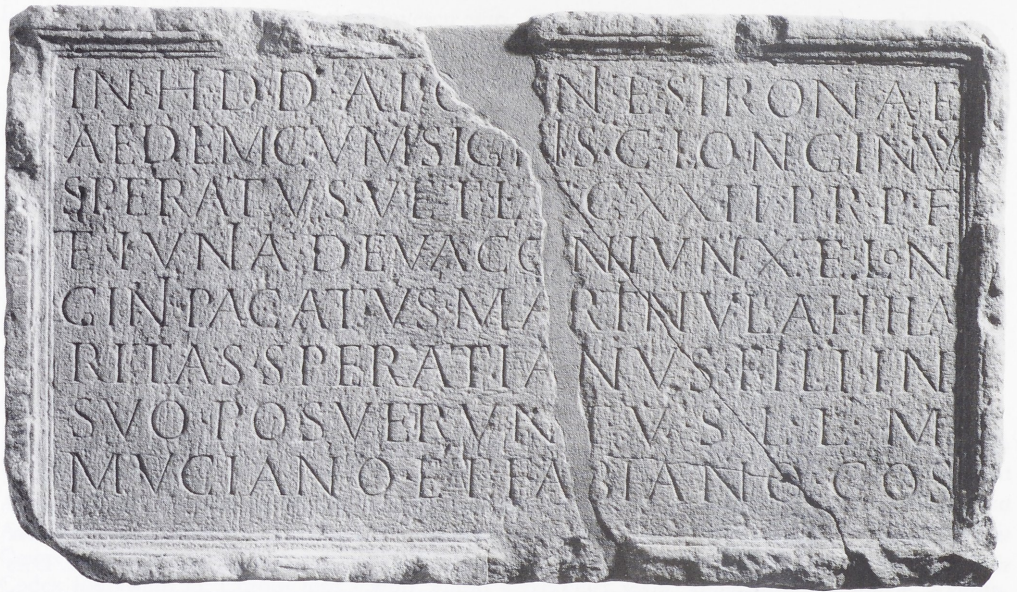


Abb. 1 Die Weiheinschrift des Gaius Longinius Speratus aus Großbottwar, Kreis Ludwigsburg.



Abb. 2 Flachziegel mit Stempel GLSP aus Großbottwar.



Abb. 3 Stempel GLSP auf einem Flachziegel aus Großbottwar; Ausschnitt.

1977 in einer römischen Villa bei Weinsberg, Lkr. Heilbronn, und 1988 im Vicus von Walheim, Lkr. Ludwigsburg, zum Vorschein, außerdem vermutlich 1880 im Abstätter Hof rund 4 km nördlich von Großbottwar, woraus sich in etwa ein Absatzgebiet von knapp 10×20 km erschließt (Abb. 4)⁵.

Zur gesellschaftlichen Stellung des GLSP

Die gesellschaftliche Stellung des Gaius Longinius Speratus wird durch die ausführliche Weiheinschrift charakterisiert:

IN H(onorem) D(omus) D(ivinae) APOLLINI ET SIRONAE / AEDEM CVM SIGNIS C(aius) LONGINIVS / SPERATVS VET(eranus) LEG(ionis) XXII PR(imigeniae) P(iae) F(idelis) / ET IVNIA DEVA CONIVNX ET LON/GINI(i) PACATVS MARTINVLA HILA/RITAS SPERATIANVS FILI(i) IN/ SVO POSVERVNT V(otum) S(olverunt) L(aeti) L(ibentes) M(erito) / MVCIANO ET FABIANO CO(n)S(ulibus).

⁵ Walheim: D. PLANCK, Das römische Walheim. Ausgrabungen 1980–1988. Arch. Inf. Baden-Württemberg 18 (Stuttgart 1991) 57 Abb. 82a. Weinsberg: Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 1977, 49f.

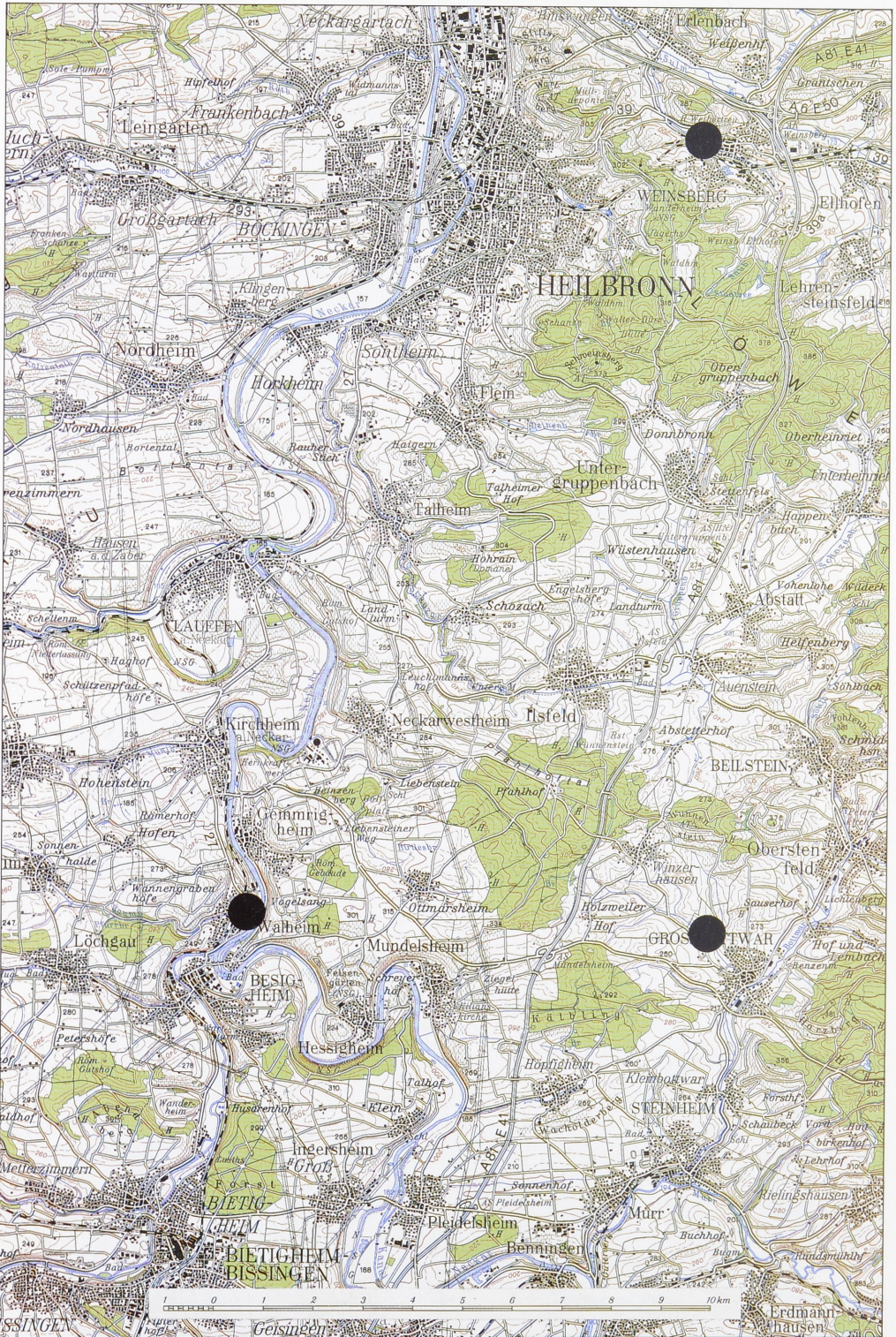


Abb. 4 Fundorte mit Ziegelstempeln GLSP im mittleren Neckarraum. Kartengrundlage: Topographische Karte 1:50 000 (verkleinert!), Ausschnitt aus Blatt L 6920 und 7020. Vervielfältigung genehmigt unter Az.: 5.13/1114.

„Zur Ehre des göttlichen Kaiserhauses haben dem Apollo und der Sirona den Tempel mit Bildnissen Gaius Longinius Speratus, Veteran der *legio xxii primigenia pia fidelis*, und Iunia Deva, seine Gemahlin, und ihre Kinder Pacatus, Martinula, Hilaritas, Speratianus auf eigenem Grund errichten lassen. Sie haben ihr Gelübde eingelöst froh und freudig nach Gebühr im Konsulatsjahr des Mucianus und Fabianus 201 n. Chr.“

Die Inschrift gibt an, daß Speratus als Veteran der in Mainz stationierten 22. Legion 201 n. Chr. dem Götterpaar Apollo und Sirona einen Tempel mit Bildwerken stiftete. Für die gesellschaftliche Stellung des Stifters ist bedeutsam, daß er römischer Bürger war und daß er den Tempel auf eigenem Grund – „*in suo*“ – errichtete. Die Angabe „*in suo*“ bietet einen der wenigen direkten Hinweise auf die Grundbesitzverhältnisse im Decumatland.

Grundeigentum im Dekumatland

Allgemein wurde durch die Eroberung einer Provinz zunächst der gesamte Boden zu Staatseigentum im Sinn des „*ager publicus*“. Wenn der Kaiser diese Ländereien nicht verpachtete, konnte er sie bestimmten Personengruppen als Eigentum zuweisen. Bis unter Hadrian kam dies vor allem den Veteranen zugute, denen die Kaiser erobertes Land als Abfindung nach ihrem Heeresdienst zuwies. Daneben konnte die romanisierte Oberschicht der Provinzbevölkerung Grundeigentum erwerben, was in der Regel mit der Urbanisierung des betreffenden Gebietes verbunden war. Soweit die Eigentümer römisches Bürgerrecht besaßen, war ihr Grundbesitz von regulären Steuern befreit⁶.

Durch Inschriften sind im Dekumatland alle drei Arten von Grundeigentum verbürgt:

Kaiserlichen Landbesitz belegt eine in Fragmenten erhaltene Weiheinschrift aus Walheim, die A. MEHL und R. WIEGELS letzthin streckenweise kontrovers rekonstruiert und interpretiert haben. Unstrittig ist, daß 188 n. Chr. zwei Stifter einen Tempel *in solo caesaris* „auf kaiserlichem Grund“ errichteten⁷. Gleichgültig, wie wir die umstrittenen Textpartien ergänzen, darf als sicher gelten, daß im römischen Vicus von Walheim oder in dessen näherer Umgebung ein Teil des Bodens dem Kaiser gehörte. Dies setzt aber auch voraus, daß gegen Ende des 2. Jahrhunderts kaiserlicher Grundbesitz nicht mehr die Regel war, sondern daß daneben andere Formen von Grundbesitz existierten. Darin könnte sich die beginnende Urbanisierung widerspiegeln, die nach J. C. WILMANNs im östlichen Obergermanien unter Marc Aurel oder Commodus einsetzte⁸.

In der Tat gibt es entsprechende Inschriften, die für das späte 2. und frühe 3. Jahrhundert Decurionen, also grundbesitzende Ratsherren, solcher rechtsrheinischer Civitates nennen, etwa aus der *civitas auderiensium*⁹, aus Rottenburg *civitas sumelocennensis*, aus Bonfeld bei Wimpfen und aus der noch nicht sicher lokalisierten *civitas a(urelia) g(ermanica)*, die am Unterlauf des

6 J. C. MANN, *Legionary Recruitment and Veteran Settlement During the Principate*. Univ. of London, Inst. Arch. Occ. Publ. No. 7 (London 1983) 28 f.; R. GÜNTHER/H. KÖPSTEIN (Hrsg.), *Die Römer an Rhein und Donau* (Berlin 1975) 325 ff.; M. GREGSON in K. BRANIGAN /D. MILES (Hrsg.), *The Economies of Romano-British Villas* (Sheffield o.J.) 21 ff. – Allgemein F. VITTINGHOFF, *Römische Kolonisation und Bürgerrechtspolitik unter Caesar und Augustus* (Wiesbaden 1952) 28 ff.; E. KORNEMANN, Art. „*coloniae*“. RE IV (Stuttgart 1900) Sp. 565 ff.

7 R. WIEGELS, „*Solum Caesaris*“ – Zu einer Weihung im römischen Walheim. *Chiron* 19, 1989, 59 ff.; A. MEHL, Eine private Weihung auf kaiserlichem Boden in Walheim am Neckar. *Fundber. Baden-Württemberg* 11, 1986, 259 ff. Vgl. auch B. ISAAC, *The Babatha Archive: A Review Article*. *Israel Exploration Journal* 42, 1992, 70 f.

8 J. C. WILMANNs, Die Doppelurkunde von Rottweil und ihr Beitrag zum Städtewesen in Obergermanien. In: J. C. WILMANNs u.a., *Epigr. Stud.* 12 (Köln/Bonn 1981) 157 ff.

9 CIL XIII, 7353; vgl. G. BAUCHHENSs / P. NOELKE, Die Jupitersäulen in den germanischen Provinzen. *Beih. Bonner Jahrb.* 41 (Köln 1981) 126 mit weiterer Literatur.

Kocher gesucht wird¹⁰. Daneben kennen wir aber aus dem frühen 3. Jahrhundert auch römische Bürger, die auf Inschriften zwar ihren Grundbesitz, nicht aber die Zugehörigkeit zu einer Stadtgemeinde bekanntgeben. In diese Gruppe gehören zwischen Neckar und vorderem Limes außer unserem Gaius Longinius Speratus der Jagsthausener Signifer Iunius Iuvenis (221 oder 251 n. Chr.)¹¹ sowie Lucius Bellonius Marcus aus Obrighheim, der es sich leisten konnte, einem Mercurheiligtum 4 iugera (1 ha) Land zu stiften¹².

Aus den historischen Quellen geht hervor, daß der römische Staat zu bestimmten Zeiten den privaten Grunderwerb durch Veteranen förderte, um dadurch den Anreiz zum Heeresdienst zu erhöhen¹³. Dieses Mittel hatte Rom während der Expansionsphase der späten Republik und der frühen Kaiserzeit in erheblichem Umfang zur Veteranenversorgung angewendet. In der Stagnationsphase seit Traian aber war man davon abgekommen und hatte die Landzuweisungen durch finanzielle Abfindungen ersetzt¹⁴. Erst gegen Ende des 2. Jahrhunderts besannen sich die Severer angesichts finanzieller Schwierigkeiten wieder auf dieses Instrument. Allerdings waren jetzt durch die fortgeschrittene Urbanisierung die Landreserven der Grenzprovinzen weitgehend erschöpft, so daß für neue Veteranenkolonien der Boden fehlte. Statt dessen erfolgten die Landzuweisungen auf individueller Basis, indem man Veteranen Land aus Territorien ohne städtische Verfassung herauslöste¹⁵. Dieses Verfahren konnte – wie wir aus anderen Provinzen wissen – die ansässige Landbevölkerung in ihrer wirtschaftlichen Entfaltung bedrohen und zu Spannungen zwischen grundbesitzenden Veteranen und den benachteiligten Dorfbewohnern führen¹⁶. Solche Konflikte sind in den Inschriften des Dekumatlandes nicht explizit zu fassen; doch könnte man darüber nachsinnen, ob nicht manche Erscheinungen von Bildersturm im 3. Jahrhundert n. Chr. mit ähnlichen Vorgängen zusammenhängen.

Der Unternehmer GLSP

Ohne diesen Gedanken weiter zu verfolgen, läßt sich nun das soziale Umfeld ermessen, in dem Gaius Longinius Speratus seinen Grundbesitz bewirtschaftete und Ziegel produzierte. Wie aus der Inschrift hervorgeht, gehörte er als Veteran zu einer Personengruppe, die die Severer besonders förderten, weil sie sich von ihr politische Stabilität und wirtschaftliche Prosperität in den Grenzprovinzen erhofften¹⁷. Dank dieser Förderung konnte Speratus Grundbesitz in der Provinz erwerben, in der er gedient hatte, was unter früheren Kaisern verpönt war. Da er auf seiner Weiheinschrift bei aller Mitteilbarkeit nichts über die Zugehörigkeit zu einer Stadtgemeinde aussagt, ist anzunehmen, daß er seinen Grundbesitz einer individuellen, „viritanen“

10 FOLTZINGER (Anm. 2) 61 ff. S. a. WILMANN (Anm. 8) 141 ff. Zu Rechtsstellung und Verwaltungsform der Civitas H. WOLFF, Die Bewohner des römischen Alzey. In: 1750 Jahre Alzey. Festschr. hrsg. v. F.K. BECKER im Auftrag der Stadt Alzey (Alzey 1977) 37 ff.

11 HAUG/SIXT (Anm. 3) 652 f. Nr. 454.

12 CIL XIII, 6488; dazu A. RIESE, Bericht über epigraphische Veröffentlichungen seit 1904. 9. Ber. RGK 1916, 130.

13 VITTINGHOFF (Anm. 6) 23 ff.

14 H. WOLFF in: ders. / W. ECK (Hrsg.), Heer und Integrationspolitik. Die römischen Militärdiplome als historische Quelle (Köln / Wien 1986) 54 f.; L. WIERSCHOWSKI, Heer und Wirtschaft. Das römische Heer der Prinzipatszeit als Wirtschaftsfaktor (Bonn 1984) 103 ff.; E. M. SCHTAJERMAN, Die Krise der Sklavenhalterordnung (Berlin 1964) 214 ff. 320 ff.

15 SCHTAJERMAN (Anm. 14) 215 f. 321 ff.; vgl. auch F. VITTINGHOFF (Hrsg.), Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte in der Römischen Kaiserzeit (Stuttgart 1990) 215 ff. 240 ff.

16 SCHTAJERMAN (Anm. 14) 227 f.

17 SCHTAJERMAN (Anm. 14) 321 f.

Landzuweisung zu verdanken hatte. Das dafür notwendige Land dürfte Longinius aus kaiserlichem Grundeigentum erworben haben, wie es zumindest für Walheim knapp zwei Jahrzehnte vorher noch nachweisbar ist. Vor Gründung des Gutsbetriebes wäre dann eine Bewirtschaftung durch Pächter vorzusetzen; ein entsprechendes Arbeitskräftepotential bot der große benachbarte Vicus im Bereich der Murrmündung, wo unter anderem die *vicani murrenses* und ein *collegium peregrinorum* inschriftlich bezeugt sind¹⁸.

Wie groß das Gut des Longinius war, wissen wir nicht, doch läßt die Größe der Weiheinschrift und der Hinweis auf den Bau des Tempels darauf schließen, daß wir es mit einem Anwesen gehobener Größe, vielleicht in den Dimensionen der Villa von Bondorf, zu tun haben¹⁹.

Die Ziegelei des GLSP

Daß Gutshöfe dieser Größenordnung eigene Ziegeleien betrieben, ist an verschiedenen Orten zu beobachten²⁰. Unklar ist aber im allgemeinen, wie sich die Ziegelproduktion zeitlich zu den anderweitigen wirtschaftlichen Betätigungen der Gutshöfe verhält und welche Rolle dieses Nebengewerbe innerhalb der Gesamtkonomie des Gutsbetriebes überhaupt spielte. Einschlägige Grabungsbefunde liegen nur aus Ludwigsburg-Hoheneck vor, wo der Eindruck entsteht, als sei die Ziegelei erst später an die Umfassungsmauer angebaut worden²¹.

Um so bedeutsamer sind die inschriftlichen Nachrichten über Gaius Longinius Speratus. Bemerkenswert ist an ihnen vor allem:

1. daß Speratus seine Ziegel stempelte, was bei Privatzieglern vor allem rechts des Rheins selten vorkommt;
2. daß wir das Bestehen der Ziegelei aufgrund der Weiheinschrift einigermaßen genau in die Jahrzehnte um 200 n. Chr. datieren können;
3. daß die von GLSP gestempelten Ziegel Baustellen in Walheim und Weinsberg erreichten. Die Entfernungen dorthin betragen in der Luftlinie 10 bzw. 17 km, auf dem Wasserweg über Murr und Neckar dagegen ca. 25 bzw. 60 km.
4. Besonders interessant ist aber, daß GLSP-Ziegel nicht nur in benachbarten Gutshöfen vorkommen, sondern auch in Walheim. Dieser Ort hatte zunächst durch sein Kastell, später als Handelszentrum und Benefiziarierposten, überörtliche Bedeutung erlangt. Wie die Grabungen ergaben, versorgten außer GLSP auch die Straßburger 8. Legion und die Mainzer 22. Legion den Ort mit gestempelten Ziegeln²².

18 HAUG/SIXT (Anm. 3) 459 Nr. 323 (*vicani murrenses*) 466 ff. Nr. 328–329.

19 D. PLANCK, Die Villa rustica bei Bondorf, Kr. Böblingen. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 1975, 43 ff. Siehe auch PH. FILTZINGER/D. PLANCK/B. CÄMMERER, Die Römer in Baden-Württemberg³ (Stuttgart/Aalen 1986) 250 ff.

20 Württembergische Gutshöfe mit Ziegeleien: HERTLEIN/PARET/GOESSLER (Anm. 4) 145 ff. (Baldern, Friedrichshafen-Löwental, Hemmendorf, Herbrechtingen, Hoheneck, Niederhofen, Pfrondorf); ergänzend FILTZINGER/PLANCK/CÄMMERER (Anm. 19) 158. Andere Regionen: D. P. PEACOCK, Pottery in the Roman World. An ethnoarchaeological approach (London / New York 1982) 134 f. (Mittelitalien); Die Schweiz in römischer Zeit. Ur- u. frühgesch. Arch. Schweiz 5 (Basel 1975) 91; 105 Abb. 4; R. DEGEN, Fabrikmarken römischer Privatziegeleien in der Schweiz. Ur-Schweiz 27, 1963, 33 ff. (Schweiz); BRANIGAN / MILES (Anm. 6) 47 f. (Großbritannien).

21 O. PARET, Ein römischer Gutshof mit Ziegelei bei Hoheneck OA Ludwigsburg. Fundber. Schwaben 19, 1911, 90 ff. v. a. 106 ff. Dazu M. KLEIN, Ludwigsburg-Hoheneck – Ein römischer Gutshof im mittleren Neckarland. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 1992, 179 ff.; ders., Von der Ausgrabung zur Grünanlage – Neue Untersuchungen im römischen Gutshof von Ludwigsburg-Hoheneck. Denkmalpf. Baden-Württemberg 23, 1994, 34 (Ziegelofen in Periode II).

22 S. o. Anm. 5 und D. PLANCK, Zur Topographie des römischen Walheim. Ludwigsburger Geschbl. 40, 1987, 7 ff.

Auch wenn die endgültige Bearbeitung der Walheimer Funde abzuwarten bleibt, wird man davon ausgehen können, daß militärische Ziegeleien den Ort wohl nur bis zur Auflassung des späteren Kastells I gegen 150 n. Chr. belieferten. GLSP dürfte demgegenüber eher die Zivilsiedlung versorgt haben, die nach Auflassung des Kastells bis in die Mitte des 3. Jahrhunderts fortbestand.

Eine analoge Ablösung zentraler Militärziegeleien durch dezentrale private Ziegeleien hat G. WOLFF am obergermanischen Limes schon Anfang unseres Jahrhunderts beobachtet²³. Ein weiteres Vergleichsbeispiel ist Heidelberg. Hier fanden sich außer Ziegelstempeln der Straßburger und Mainzer Legionen auch solche der in Heidelberg stationierten Hilfstruppeneinheiten, der *cohors xxiv civium romanorum* und der *cohors ii cyrenaica*. Nach dem Abzug der Garnison im frühen 2. Jahrhundert n. Chr. begegnen dann gemäß der Datierung von B. HEUKEMES Ziegelstempel des Publius Attius Rufinus. Anders als in Großbottwar konnte hier die Ziegelei am westlichen Rand des Neuenheimer Vicus durch E. WAHLE lokalisiert werden, doch fehlen bislang Funde gestempelter Platten außerhalb Heidelbergs²⁴.

Ein dritter Betrieb im rechtsrheinischen Obergermanien wurde in Stettfeld, Lkr. Karlsruhe, ausgegraben. Sein Absatzgebiet ist durch Stempel LPL in einzelnen Villae rusticae zwischen Bruchsal und Stettfeld greifbar²⁵. Ein etwas größeres Verbreitungsgebiet scheint sich für eine Gruppe rollstempelverzierter Ziegel abzuzeichnen, die im Bereich der Civitas Taunensium und der Civitas Auderensium zwischen Friedberg/Hessen und Steinbach i.O. gefunden wurden. Den Standort der Ziegelei lokalisiert D. BAATZ aufgrund der Verbreitung der Fundpunkte in Dieburg; als Herstellungszeit gilt das 2. Jahrhundert n. Chr. Da bei dieser Gruppe Namensstempel fehlen, beruht die Annahme einer Privatziegelei hauptsächlich auf dem von Militärstempeln abweichenden Verbreitungsbild; die Besitzer dürften der begüterten Oberschicht der Civitas Auderensium – Dieburg – angehört haben²⁶.

Gaius Longinius Speratus und der wirtschaftliche Wandel im römischen Südwestdeutschland

Zwischen den Privatziegeleien des 2. Jahrhunderts von Heidelberg-Neuenheim und von Dieburg einerseits und dem Niedergang der Ziegelarchitektur während der Völkerwanderungszeit andererseits steht Gaius Longinius Speratus aus Großbottwar um 200 n. Chr. für eine charakteristische Etappe der provinziäl-römischen Wirtschaftsgeschichte. Auf seinem der Inschrift nach nicht unbedeutenden Gut – *in suo* – erzeugte er über den Eigenbedarf hinaus Ziegel, um sie in benachbarten Villae rusticae und Vici abzusetzen. Die bisher bekannten Funde umreißen ein Absatzgebiet von ca. 15–18 km. Dies würde in etwa der Tagesleistung eines Fuhrwerks entsprechen. Da die Fundpunkte aber alle flußabwärts des mutmaßlichen Herstellungsortes liegen, käme auch ein Transport auf dem entfernungsmäßig längeren Wasserweg (Großbottwar –

23 G. WOLFF, Zur Geschichte des Obergermanischen Limes. 9. Ber. RGK 1916, 109 ff.

24 B. HEUKEMES, Römische Keramik aus Heidelberg. Mat. röm.-germ. Keramik 8 (Bonn 1964) 50 f.

25 Zur Ausgrabung E. SCHALLMAYER, Ein weiterer Ziegelbrennofen im römischen Töpfereibezirk bei Stettfeld, Gemeinde Ubstadt-Weiher, Kreis Karlsruhe. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 1992, 203 ff. Zu den Stempeln CIL XIII, 12859. S. a. HERTLEIN/PARET/GOESSLER (Anm. 4) 69.

26 D. BAATZ, Verkleidungsziegel mit Rollstempelmustern aus Südhessen. Saalburg-Jahrb. 44, 1988, 65 ff. (Die beiden weit auseinanderliegenden Verbreitungszentren der Rollstempelmuster-Gruppe könnten u.U. mit der Tätigkeit von Filialbetrieben zusammenhängen.)

Weinsberg ca. 60 km über Murr und Neckar) in Frage, wobei möglicherweise die in Marbach bezugten Nautae behilflich waren²⁷.

Ob Speratus seine Ziegel über Land oder auf dem Wasserweg zu seinen Kunden nach Walheim und Weinsberg transportierte, wissen wir nicht. Auch über die Art, wie zwischen ihm und seinen Kunden die „Vermittlung des Eintauschs eigener oder des Abtauschs fremder Verfügungsgewalt“ geregelt war, können wir nur spekulieren. Aufmerksamkeit verdient jedoch die Tatsache, daß hier ein Grundbesitzer über den Eigenbedarf hinaus Ziegel für den Absatz im Nahbereich produzierte. Ähnliche Beobachtungen wiederholen sich in England, Frankreich, Italien und der Schweiz: Auch hier liegen während der mittleren und beginnenden späten Kaiserzeit private Ziegeleien häufig auf Gutshöfen, um von dort aus benachbarte Villen und andere Siedlungen ohne eigene Ziegeleien mit der besonders gewinnträchtigen Baukeramik zu versorgen. Genaue Produktionsmengen sind im Einzelfall schwer zu schätzen, doch ergeben sich bei einer Kartierung der Fundpunkte ähnlich kleinräumige Absatzgebiete wie am mittleren Neckar²⁸.

Die Tendenz zu gewerblicher Produktion auf Gutshöfen reicht in den früh romanisierten Gebieten des Mittelmeerraumes bis in die frühe Kaiserzeit zurück. Sie betrifft außer Ziegeleien und Töpfereien auch Werkstätten zur Metallgewinnung und Metallverarbeitung sowie Kalkbrennereien und Steinbrüche²⁹. In der Anfangszeit scheint allerdings der Anteil der nicht-agrarischen Produktion auf großen Gütern verhältnismäßig gering und dient vor allem dem Bestreben, einen möglichst großen Teil des Bedarfs an handwerklichen Erzeugnissen mit eigenen Kräften zu decken. Während der mittleren Kaiserzeit gewinnt die handwerkliche Produktion auf Gutshöfen jedoch an Bedeutung und wird auch in den Provinzen über die Selbstversorgung hinaus zu einem wirtschaftlich nicht unerheblichen Nebengewerbe. Durch den Ausbau solcher Nebengewerbe aber übernehmen die Gutshöfe gewisse wirtschaftliche Funktionen der Städte und Dörfer, wo sich bislang Handel, Handwerk und Gewerbe konzentrierten. In der Spätantike schließlich hat sich in den noch von Rom beherrschten Provinzen der wirtschaftliche Schwerpunkt vollends von den Städten auf die großen Güter verlagert, so daß diese nun einen beträchtlichen Teil der handwerklichen und gewerblichen Produktion bestritten. Dadurch wurde nach landläufiger Meinung die Güterversorgung im Nahbereich erleichtert und der Aufwand für Transporte und Fernhandel verringert. Gleichzeitig aber verloren dadurch die stadt- und dorftartigen Siedlungen an Bedeutung; die bislang zur Produktionssteigerung angestrebte Spezialisierung des Handwerks wurde aufgegeben; Quantität und Qualität der handwerklichen Produktion gingen zurück. Damit begann die Erosion der wirtschaftlichen Grundlagen des römischen Städtewesens, die sich seit dem 3. Jahrhundert archäologisch in Wüstungsvorgängen, im Verfall der Monumentalarchitektur und in einem Rückgang der Stadtbevölkerung äußerte³⁰.

27 Inschrift an den Genius Nautarum aus Marbach: HAUG/SIXT (Anm. 3) 468 Nr. 330; vgl. auch W. KUHOFF, Der Handel im römischen Süddeutschland. Münster. Beitr. Ant. Handelsgesch. 3, 1984, 77ff. v.a. 87 Anm. 25.

28 S. o. Anm. 20.

29 H. W. PLEKET in: VITTINGHOFF (Anm. 15) 80 ff.; A. FERDIÈRE, Les campagnes en Gaule romaine. II (Paris 1988) 189 ff.; HERTLEIN/PARET/GOESSLER (Anm. 4) 132 ff. Kurz TH. FISCHER in: Gäubodenmuseum Straubing (Hrsg.), Bauern in Bayern von den Anfängen bis zur Römerzeit (Straubing 1992) 256 f. Zur wirtschaftlichen Bewertung der betreffenden Befunde J. PERCIVAL, The Roman Villa (London 1988) 145 ff. Zum mediterranen Bereich A. CARANDINI, Sviluppo e crisi delle manifatture rurali e urbane. In: A. CARANDINI/A. SCHIAVONE (Hrsg.), Mercè, mercati e scambi nel mediterraneo. Società romana e produzione schiavistica T. III (Roma 1981).

30 J. HENNING, Südosteuropa zwischen Antike und Mittelalter. Archäologische Beiträge zur Landwirtschaft des 1. Jahrtausends u.Z. (Berlin 1987) 109 ff. Vgl. auch FERDIÈRE (Anm. 29) 207 ff.; F. DE MARTINO, Wirtschaftsgeschichte des alten Rom (München 1985) 552 ff.

Innerhalb der hier angedeuteten langen Entwicklungswellen steht Gaius Longinius Speratus mit seiner Ziegelei an einem Punkt, der den beginnenden Funktionswandel zwischen Stadt und Land markiert: Die Sitte der Stempelung und das Verbreitungsgebiet der GLSP-Ziegel zeigen, daß hier ein Gutsbesitzer nachdrücklich darauf setzte, seine Einkünfte durch gewerbliche Betätigung außerhalb der Landwirtschaft zu mehren. Die auf dem Gut produzierten Ziegel dienten nicht mehr nur der Eigenversorgung, sondern sie kommen auch in benachbarte Gutshöfe und nach Walheim, das nach dem Abzug der Garnison als Vicus von Handwerkern und Händlern fortbestand. Daß gerade an diesem Ort trotz der bestehenden örtlichen Töpfereien³¹ Ziegel von auswärts bezogen wurden, läßt erahnen, wie sich bereits damals die Beziehungen zwischen Stadt und Land verschoben hatten. Daß dieser Sachverhalt durch die Bauinschrift des Gaius Longinius Speratus in die Zeit um 200 n. Chr. datiert werden kann, ist ein besonderer Glücksfall der Überlieferung. Er zeigt, daß lange vor den Alamanneneinfällen das Wirtschaftssystem im Hinterland des Limes in Bewegung geraten war.

Demnach begann im Hinterland des Limes schon Jahre vor den Alamanneneinfällen ein Prozeß, der der für die mittlere Kaiserzeit charakteristischen Arbeitsteilung zwischen Stadt und Land entgegenlief³². Publius Attius Rufinus am Rand des Vicus von Heidelberg-Neuenheim und Gaius Longinius Speratus auf seinem Gut in Großbottwar stehen exemplarisch für die Verlagerung gewerblicher Produktionsstätten von stadtartigen Siedlungen auf Gutshöfe. So läßt sich hier dank günstiger Überlieferungsbedingungen „am Beispiel von Keramik“ nachvollziehen, was in anderen Bereichen der gewerblichen und der landwirtschaftlichen Produktion mangels geeigneter Quellen nicht möglich ist.

Vergleichsbefunde aus anderen „nichtkeramischen“ Produktionsbereichen ließen sich anfügen, etwa Hinweise auf landwirtschaftliche Betätigung in Kastellhöfen und anderen Gemeinschaftssiedlungen oder Anzeichen von Eisengewinnung und -verarbeitung in Gutshöfen³³. Materialbedingt ist es hier allerdings einstweilen noch nicht möglich, die Absatzgebiete näher zu bestimmen und zwischen Eigenbedarfsdeckung und gewinnorientierter Produktion zu unterscheiden. So bleibt das hier vorgestellte Beispiel einer für den Nahhandel arbeitenden Ziegelei vorläufig ein Einzelfall, der aber dennoch nicht ganz untypisch erscheint für den Wandel der Wirtschaftsbeziehungen zu Beginn des 3. Jahrhunderts n. Chr.

Anschrift des Verfassers

Dr. HANS-PETER KUHNEN, Württembergisches Landesmuseum
Schillerplatz 6
70173 Stuttgart

31 S. o. Anm. 22.

32 Zur Ausgangssituation H. GALSTERER, Stadt und Territorium. In: F. VITTINGHOFF (Hrsg.), Stadt und Herrschaft. Römische Zeit und Hohes Mittelalter. Hist. Zeitschr. Beih. 7 (München 1982) v.a. 89 ff. S. a. H. W. PLEKET in VITTINGHOFF (Anm. 15) 152.

33 H. VON PETRIKOVITS, Kleinstädte und nichtstädtische Siedlungen im Nordwesten des römischen Reiches. In: H. JANKUHN u.a. (Hrsg.), Das Dorf der Eisenzeit und des frühen Mittelalters. Kolloquium Göttingen 1975/76 (Göttingen 1977) 127 ff. Zu weiterem Material vgl. H.-P. KUHNEN, Bayer. Vorgeschbl. 50, 1985, 519 ff.